Prof. Dr. Alfred Toth

Lativität bei Benennungen als Funktion von Raumdimensionen

1. Was die Bezeichnung für Zeichen ist, das ist die Benennung für Namen. Natürlich sind auch Namen Zeichen, aber die ersteren weisen im Gegensatz zu letzteren Objekteigenschaften auf, welche dafür verantwortlich sind, daß die für Zeichen gültige Arbitrarität der Objektrelation für Namen nur eingechränkt gilt und relativ zur ontischen Motiviertheit vollkommen verschieden ist (vgl. Toth 2014a-c).

2. In Toth (2014d) war gezeigt worden, daß Namen nur in hochgradig fragmentarischer Weise die von Zeichen erfüllten 3 mal 3 statisch-dynamischen Lagerelation

Kategorie	WOHER-Relation	WO-Relation	WOHIN-Relation
AN	adventiv	adessiv	allativ
AUS	eventiv	exessiv	elativ
IN	inventiv	inessiv	illativ

erfüllen

Kategorie	WOHER-Relation	WO-Relation	WOHIN-Relation
AN	Ø	adessiv	allativ
AUS	Ø	exessiv	Ø
IN	Ø	inessiv	Ø.

Es gibt somit bei Namen überhaupt keine "ventiven" Relationen, und von den "lativen" ist nur die Allativitität präsent, und zwar in der Form der Abbildung

$f: \quad A \rightarrow B,$

für die nur Namen auftreten können, welche die Codomänen, nicht aber die Domänen der Abbildungen bezeichnen, d.h. es gibt z.B. weder in Basel eine Baslerstraße noch in Zürich eine Zürcherstraße, wohl aber gibt es in Zürich

eine Baslerstraße und in Basel eine Zürcherstraße, d.h. es gibt keine *A-Straßen, sondern ausschließlich B-Straßen.

3.1. Bereits in Toth (2014d) hatten wir ferner zwischen konvertiblen und nicht-konvertiblen Namenabbildungen unterschieden, d.h. zwischen einer Funktion und ihrer Konversen in der folgenden Form

f: $A^* \rightarrow B$

f^{-1}: $A \leftarrow B^*$.

So heißt die in St. Gallen beginnende Zürcherstraße nach der Passierung der Gemeindegrenze zu Gossau SG St. Gallerstraße, et vice versa.

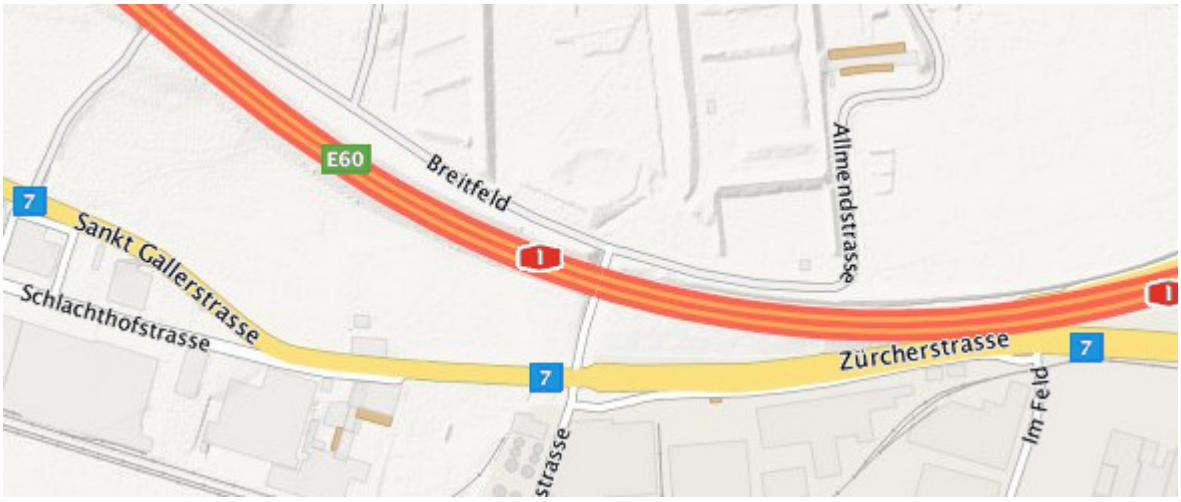

3.2. Beschränkt auf Namen, die Abbildungen von schiefen Ebenen bezeichnen, gibt es aber einen höchst interessanten und gar nicht seltenen Sonderfall. So beginnt die Zürcher Zürichbergstraße an der Rämistraße und endet an einer ontischen Ø-Domäne, d.h. sie führt in eine orthogonal zu ihr verlaufende Querstraße. Wesentlich ist aber, daß die Zürichbergstraße im Gegensatz zur Zürcherstraße/St. Gallerstraße in 3.1. nicht an einem arbiträren Ort beginnt, sondern genau am Fuße des Zürichbergs an der Rämistraße, d.h. bei der Platte Fluntern. Ihr Name trägt also bereits von ihrer ontischen Domäne an das Benennungsmotiv der Codomäne.

Anfang der Zürichbergstraße, 8001 Zürich

Ende der Zürichbergstraße, 8044 Zürich

Anders gesagt: Während die St. Galler Zürcherstraße weder nach Zürich noch in dessen nähere Umgebung führt, denn sie endet ja an der politischen Grenze zwischen der Stadt St. Gallen und Gossau, d.h. rund 80 km von Zürich entfernt, führt die Zürichbergstraße tatsächlich auf den Zürichberg und endet erst auf dessen Höhepunkt beim Zoo. Dieser spezifische Typ von lativer Namensabbildung ist somit raumdimensional abhängig und auf schiefe Ebenen benannter ontischer Objekte beschränkt.

Literatur

Toth, Alfred, Zur Arbitrarität von Namen I-IX. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2014a

Toth, Alfred, Zur Nicht-Arbitrarität von Namen I-II. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2014b

Toth, Alfred, Primäre und sekundäre Arbitrarität. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2014c

Toth, Alfred, Konvertible und nicht-konvertible lative Abbildungen von Namen. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2014d

17.10.2014